

Die esco Unternehmensgruppe pflegt eine verlässliche wertegeprägte Unternehmenskultur.

Grundvoraussetzung hierfür ist, dass sämtliche Gesetze und internen Vorgaben durch die esco Unternehmensgruppe und deren Mitarbeiter¹ eingehalten werden.

Die Einhaltung dieser Grundprinzipien erwarten wir darüber hinaus auch von unseren Geschäftspartnern². Die Geschäftspartner der esco Unternehmensgruppe sind dafür verantwortlich, die Anforderungen des Code of Conduct an eigene Mitarbeiter und Zulieferer zu kommunizieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

1. GELTUNGSBEREICH

Der vorliegende Code of Conduct gilt für die Unternehmensleitung³, leitenden Angestellten und Mitarbeitenden (im Folgenden „Mitarbeiter“ genannt) der esco Unternehmensgruppe (im Folgenden „esco“ genannt). Gleichzeitig fordert esco auch von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex verankerten Grundprinzipien.

2. GRUNDPRINZIPIEN

Einhaltung von Gesetzen und Normen

esco hält die geltenden Rechte und Gesetze der Länder ein, in denen esco tätig ist. Die Mitarbeiter von esco sind verpflichtet, die grundlegenden Gesetze und Vorschriften, die für sie relevant sind, zu kennen und zu beachten. Hierzu gehören insbesondere Datenschutzregelungen und Vorschriften hinsichtlich korrekten Wettbewerbsverhaltens als auch die gültigen unternehmensinternen Regelungen.

Gleichbehandlung

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen, einschließlich Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen, werden alle Mitarbeiter und Bewerber nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt.

¹ Mit der Bezeichnung sind stets Personen oder Personengruppen jedweden Geschlechts gemeint. Die Wortwahl verfolgt lediglich den Zweck, den Text sprachlich einfacher zu halten.

² Ein Geschäftspartner im Sinne der esco ist eine Person, Organisation oder Gruppe, die eine Geschäftsbeziehung mit der esco unterhält. Es kann sich dabei um Lieferanten oder Kunden handeln. Eine Person ist eine natürliche Person. Die Definition eines Geschäftspartners umfasst jede vertragliche, exklusive Bindung zwischen den Parteien, die eine kommerzielle Allianz darstellt.

³ Zur Unternehmensleitung gehören in jeder rechtlich selbständigen Unternehmenseinheit der Unternehmensgruppe die eingesetzten Geschäftsführer, Prokuristen und administrativ Verantwortlichen. In unselbständigen Niederlassungen sind die vor Ort eingesetzten Führungskräfte gemeint, unabhängig von ihrer Position.

Diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Bewerbern aus Gründen der ethischen oder nationalen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder aus anderen unter das Diskriminierungsverbot fallenden Gründen wird nicht toleriert.

Produktqualität und Produktsicherheit

esco ist ein erfolgreiches Systemhaus, sowie Handels- und Dienstleistungsunternehmen im Metallbau. Unser Ziel ist es, nachhaltigen Nutzen für jeden Kunden zu schaffen und unsere Marktposition weiter auszubauen. Als verantwortliches Unternehmen sorgen wir stets für innovative, sichere und qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen.

Fairer Wettbewerb

esco unterstützt einen fairen und unverfälschten Wettbewerb unter Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts.

Dies bedeutet zum Beispiel, dass kein Mitarbeiter mit Wettbewerbern Gespräche führt bei denen Preise bzw. Leistungen abgesprochen werden oder andere verbotene Abstimmungen über das Marktverhalten vorgenommen werden. Unzulässig sind auch Absprachen mit Geschäftspartnern sowie Dritten über einen Wettbewerbsverzicht oder über die Aufteilung von Kunden und Gebieten. Untersagt ist zudem eine unsachgemäße Bevorzugung oder der Ausschluss von Vertragspartnern.

Antikorruption

Bei sämtlichen Geschäftsbeziehungen von esco gilt der Grundsatz, dass kein Mitarbeiter Geschäftspartnern oder Dritten unzulässige Vorteile verschaffen oder den Versuch dazu unternehmen darf.

Werbegeschenke zum Beispiel sind wertmäßig so zu gestalten, dass deren Annahme den Empfänger nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit bringt und damit nicht der Anschein von Unredlichkeit oder Inkorrektheit entsteht.

Untersagt ist zudem die Annahme von Vorteilen, von denen angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können. Hierzu zählen insbesondere persönliche Geschenke oder Vorteile, die sich aus Geschäftsbeziehungen von esco ergeben. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung lehnen wir strikt ab. Dazu ist uns die Prüfung der Identität von Geschäftspartnern besonders wichtig. Als international agierendes Unternehmen beachten wir Handelskontrollvorschriften und Embargos, die den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien und Dienstleistungen sowie den Kapital- und Zahlungsverkehr beschränken oder verbieten. Diese Regelungen finden Anwendung auf grenzüberschreitende Geschäftsabschlüsse sowohl mit Dritten als auch zwischen konzernangehörigen Unternehmen.

Schutz von Unternehmenseigentum

Das Eigentum von esco soll verantwortungsvoll und sachgerecht genutzt werden. Die private Nutzung von Unternehmenseigentum ist grundsätzlich untersagt.

Der Schutz geistigen Eigentums ist für esco von wesentlicher Bedeutung. Hierzu zählen unter anderem vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte, Marken, Logos, Kundenlisten sowie die Informationen von/über Kunden.

Interessenkonflikte

esco erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität. Es ist den Mitarbeitern deshalb insbesondere untersagt, sich an einem Unternehmen von Konkurrenten oder Geschäftspartnern zu beteiligen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen kann.

Faire Arbeitsbedingungen

esco hält sich an die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen. Dies umfasst auch die Vorgaben zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre. Jegliche Form von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit lehnen wir ab.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Für uns ist Arbeitssicherheit ein integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und wird bereits ab der Planungsphase in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen einbezogen. Daher haben hohe Standards für ein sicheres Arbeitsumfeld, die sich an den gesetzlichen Vorschriften orientieren, hohe Priorität bei uns.

Ziel ist es, stets die Arbeitsbedingungen durch geeignetes Vorgehen zu verbessern. Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz müssen von jedem Mitarbeiter eingehalten

werden. Zur Übermittlung der entsprechenden Kenntnisse führen wir regelmäßig Arbeitsschutzunterweisungen, Gefährdungsbeurteilungen und Gesundheitsvorsorgen durch. Zusätzlich wird durch die Arbeitszeitplanung gewährleistet, dass die erforderlichen Arbeitspausen eingehalten werden.

Umweltschutz

esco legt großen Wert auf die Anwendung und kontinuierliche Verbesserung umweltfreundlicher Geschäftspraktiken, welche insbesondere die verantwortungsvolle und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen umfassen. Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

esco folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Jeder Mitarbeiter trägt die Verantwortung, durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen. Dazu gehört auch ein sparsamer Energieverbrauch in eigenen Bereichen. Bei Neuanschaffungen und -entwicklungen berücksichtigen wir die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.

Gesellschaftliche Verantwortung

Als mittelständisches Unternehmen hat esco eine besondere gesellschaftliche Verantwortung, welche durch soziales und kulturelles Engagement sowie regionale Aktivitäten an den Unternehmensstandorten umgesetzt wird.

Spenden und Sponsorengelder werden nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den hierfür geltenden internen Bestimmungen vergeben.

Medien und Öffentlichkeit

Angesichts der stetig steigenden Präsenz ist ein sensibler Umgang mit den Medien geboten. Die offizielle Unternehmenskommunikation gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt deshalb ausschließlich durch die Geschäftsführung und die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitarbeiter. Hinsichtlich des Verhaltens in sozialen Medien, sowie Internet-Foren oder Blogs achten wir auf einen respektvollen Umgang mit den Kollegen, Kunden, Geschäftspartnern und uns selbst.

Finanzielle Verantwortung

Die Rechnungslegung über unsere Finanzen orientiert sich an den jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Standards. Über Geschäftsprozesse diesbezüglich wird eine angemessene Dokumentation geführt, um alle relevanten Informationen zu sichern. Jedwede Niederschrift von Unternehmenstatsachen, die veröffentlicht wird oder nur der internen Dokumentation dient, muss vollständig, richtig, genau, zeitgerecht und verständlich erfolgen.

Datenschutz

Um dem Schutz von personenbezogenen Daten gerecht zu werden, veranlassen wir alle erforderlichen Maßnahmen damit die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten in unserem Unternehmen der Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts erfolgen. Dies alles mit dem Ziel eine unsachgemäße und verbotene Nutzung zu vermeiden und einen Rahmen von Vertraulichkeit und Integrität im Unternehmen zu schaffen.

3. UMSETZUNG UND SANKTIONEN

Dieser Code of Conduct gibt die grundlegenden Unternehmenswerte von esco wieder. Jeder Mitarbeiter hat sein Handeln an diesen Grundprinzipien auszurichten. Führungskräfte haben sicherzustellen, dass die ihnen zugeordneten Mitarbeiter den Inhalt diesen Code of Conduct kennen und einhalten. Bei Unklarheiten können sich Mitarbeiter stets an ihre jeweiligen Vorgesetzten oder Personalverantwortlichen von esco wenden. Der Code of Conduct ist Teil der Einarbeitungsprogramme für neue Mitarbeiter.

Verstöße gegen diesen Code of Conduct können sowohl strafrechtliche als auch arbeits- und zivilrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Dabei hat nicht nur esco, sondern auch der einzelne Mitarbeiter mit Sanktionen zu rechnen. Führungskräfte können darüber hinaus zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie es versäumen, Verstöße in ihrem Bereich aufzudecken und dieses Versäumnis auf einer mangelhaften Aufsicht ihrer zugeordneten Mitarbeiter beruht.

4. ANSPRECHPARTNER

Jeder esco Mitarbeiter und Geschäftspartner wird ermutigt, sich bei Kenntnis von Verstößen gegen diesen Code of Conduct oder bei sonstigen Verstößen gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder unternehmensinterne Regelungen vertrauensvoll an den jeweiligen Vorgesetzten bzw. den Personalverantwortlichen oder an Herrn Dr. Matthias Farian, **Ansprechpartner für Compliance bei esco** (compliance@esco-online.de) zu wenden. Hinweise werden während des gesamten Prozesses streng vertraulich behandelt.

Wir bieten zudem einen webbasierten Kanal an, über den sowohl vertrauliche als auch anonyme Meldungen möglich sind. Jederzeit können Sie den Status des Verfahrens verfolgen und weiteren Kontakt mit einem Ansprechpartner aufnehmen. Als Hinweisgebersystem nutzen wir das von der Rechtsanwaltskanzlei VON RUEDEN bereitgestellte Portal WhistlePort. Alle Daten werden auf einem sicheren, externen Server, der von der unabhängigen Anwaltskanzlei betrieben wird, gespeichert, verarbeitet und nach den rechtlichen Bestimmungen gelöscht. Ihre Anonymität wird durch mehrere technische Mechanismen sichergestellt. Unter folgendem Link können Sie das Hinweisgebersystem erreichen: <https://esco.whistleport.de/>

Die Geschäftsführung der esco Metallbausysteme GmbH



Markus Peukert